

Einbürgerung von Schweizer Bürgern

(Gem. Art. 12, 13 BüG)

Sie sind Schweizer Bürgerin bzw. Bürger, haben seit 2 Jahren Ihren Wohnsitz in der Gemeinde Buch und möchten das Bürgerrecht der Gemeinde Buch beantragen? Wir prüfen Ihren Antrag nach Erhalt.

Verfahren

Für die Bewerbung ist der Gemeinderatskanzlei ein schriftliches Gesuch mit Begründung, kurzem Lebenslauf und folgenden Dokumenten im Original einzureichen (dürfen nicht älter als sechs Monate sein):

Wohnsitzbescheinigung für 2 Jahre (nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle)

Ledige Person: Personenstandsausweis (beziehen beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde)

Verheiratete, Verwitwete, Geschiedene und Personen in eingetragener oder aufgelöster Partnerschaft: Familienausweis

Erklärung über Beibehaltung oder Verzicht auf das bisherige Bürgerrecht

1 Passfoto pro Person

Für die Erteilung des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts muss der Gesuchsteller aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse hierzu geeignet sein. Die Eignung richtet sich nach den Vorgaben von Art. 6 des Bürgerrechtsgesetzes.

Gebühren

Für den Entscheid über die Erteilung des Bürgerrechts im vereinfachten Verfahren beträgt die Gebühr für Schweizerinnen und Schweizer CHF 250.– für die Gemeinde. Bei Schweizerinnen und Schweizern, die seit mehr als 12 Jahren im Kanton wohnhaft sind, wird keine Gebühr erhoben.

Weiteres

Ortsabwesenheit zur beruflichen Ausbildung unterbricht die Aufenthaltsdauer nicht.